

Vorbericht

zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Im Jahr 2018 wurden nach Beschwerden der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule, sowie von Lehrkräften, die Technikräume auf Schimmelpilzbefall hin untersucht.

Da die Proben positiv ausfielen und auch andere Fachräume (z.B. Musik) fehlen, wurde 2019 mit der Erstellung eines Raumkonzeptes für einen Anbau mit Fachräumen begonnen.

Im Haushalt 2021 wurden für die Architektenleistungen 260.000 € bereitgestellt, im Haushalt 2022 die geschätzten Baukosten in Höhe von 5.700.000 €.

Da dieser Summe eine Kostenschätzung vom 21.08.2021 zugrunde lag, wurde eine neue Kostenberechnung unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit stark gestiegenen Baukosten in Auftrag gegeben.

Resultat aus dieser Kostenberechnung und unter Einbeziehung eines erarbeiteten Preisindex mit der zu erwartenden weiteren Kostensteigerung war, dass die Gesamtbaukosten für den Anbau an der Gemeinschaftsschule **9.500.000 €** betragen werden.

Daher ist die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes notwendig. In diesem muss der Differenzbetrag zwischen dem Ansatz von 2022 und den neuen Gesamtbaukosten eingeplant werden. Dieser beträgt **3.800.000 €**.

Ergebnisplan

Der Ergebnisplan bleibt unverändert.

Finanzplan

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt unverändert.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich um
3.800.000 Euro.

Baumaßnahmen			
	Anbau an der Gemeinschaftsschule	+3.800.000 €	
Gesamtveränderung			+ 3.800.000 €

Da diese Baumaßnahme aus fremden liquiden Mitteln (durch Kreditaufnahme) gedeckt werden soll, ergibt sich keine Änderungen am Bestand der liquiden Mittel durch den 1. Nachtragshaushalt 2023.

6.Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Schüler 2018	790
Schüler 2019	790
Schüler 2020	762
Schüler 2021	768
Schüler 2022	816

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung ¹
	TEUR	TEUR		TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2017	4.090	0	130	3.960	5.177	
Ist - 2018	3.960	0	310	3.650	4.620	
Ist - 2019	3.650	0	185	2.625	3.445	
Ist - 2020	2.625	0	181	2.444	3.182	
Ist - 2021	2.444	0	186	2.258	2.767	
Soll - 2022 ³	2.258	14.241	178	16.321	20.001	
Soll - 2023	16.321	3.800	364	19.757	24.212	
Soll - 2024	19.757	0	501	19.257	23.599	
Soll - 2025	19.257	0	490	18.766	22.998	
Soll - 2026	18.766	0	489	18.278	22.399	

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

8. Darstellung der erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2021 (§ 6 Abs.1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Maßnahmen	in Euro
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Grundschule Karby	8.700
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen EDV, Grundschule Karby	8.100
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Gorch-Fock-Schule (GFS)	23.700
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen EDV, GFS	16.600
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Gemeinschaftsschule (GemS)	17.300
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen EDV, GemS	27.200
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Allgemeine Schulverwaltung	0
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Schulsozialarbeit	5.500
Anbau an der Gemeinschaftsschule	3.800.000
Gesamtinvestitionen	3.907.100
Finanzierung	
Liquide Mittel für Anschaffungen bewegliches Anlagevermögen	107.100
Kredit für Baumaßnahme	3.800.000
Gesamtfinanzierung	3.907.100

9. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹⁾	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²⁾	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³⁾
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴⁾	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2018	293,5	140,4	-	215,7	-	
2019	732,0	674,9	57,1	-	-	
2020	469,7	130,5	-	408,9	-	
2021	980,4	386,5	-	668,7	-	
2022	14.240,8	-	-	-	-	
2023	3.907,1		-	-	-	
2024	108,9	-	-	-	-	
2025	109,1	-	-	-	-	
2026	109,2	-	-	-	-	

¹⁾ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen: den Ansatz des Haushaltsjahres; die Veränderungen durch Nachträge; übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Ansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

²⁾ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³⁾ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴⁾ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵⁾ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**10. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2
Krediterlass im Haushaltsjahr 2023**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	in €
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	781	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0
3	Erwerb von beweglichen Sachen des AV	783	107.100
4	Börsennotierte Aktien	7842	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0
7	Baumaßnahmen	785	3.800.000
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8)		3.907.100

10	Investitionszuwendungen	681	0
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des AV	683	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Ablösebeträge für Stellplätzen	688	0
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18)		0
20	rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g (neu § 85) der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 9 - 19)		3.907.100